



NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau

in der Pfalz

am Dienstag, 03.05.2016,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:56



Anwesenheitsliste

CDU

Dr. Thomas Bals

Vertretung für Herrn Peter Heuberger

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Gerhard Mosebach

Vertretung für Herrn Rudi Eichhorn

Dirk Vögeli

SPD

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Günter Scharhag

Michael Scheid

Heinz Schmitt

Vertreter f. Frau Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Doris Braun

Udo Lichtenthäler

FWG

Michael Dürphold

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Schriftführer/in

Marlen Müller

Vorsitzender



Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Stefanie Herrmann

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Roland Schneider

Sonstige

Sabrina Michel

Michael Niedermeier

Brigitte Schlösser

Entschuldigt

CDU

Rudi Eichhorn entschuldigt

Peter Heuberger entschuldigt

SPD

Monika Vogler Vertreter H. Schmitt

Leben in Landau

Orhan Yilmaz



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Da es keine Änderungswünsche gab bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Widerspruch gegen die Einziehung der Landesstraße L 505 zwischen Taubensuhl und B 48
Vorlage: 300/118/2016
3. Stellungnahme zur zweiten Anhörung zum Entwurf des Teilregionalplans Windenergie des
Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
Vorlage: 610/415/2016
4. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel mangels Einwohner.

Das Gremium beschloss



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Widerspruch gegen die Einziehung der Landesstraße L 505 zwischen Taubensuhl und B 48

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 25.04.2016 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Bernhard erläuterte detailliert die Verkehrssituation der L 505 und die Intentionen des Landes. Er informierte, dass das nördliche Teilstück der L 505 nur noch die Funktion eines Wirtschaftsweges hat und weder als Landesstraße ausgebaut, noch asphaltiert wurde. Das Land muss derzeit, aufgrund der Vorgabe des Rechnungshofes, alle Landesstraßen, die keine Funktion einer Landesstraße mehr haben, abstufen. Die Stadt habe für das nördliche Teilstück Widerspruch eingelegt, da die Einziehung nur durchgeführt werden soll, wenn die Zukunft des weiteren Streckenabschnittes nach Eußerthal geklärt ist. Dies wurde damit begründet, dass die Einziehung des nördlichen Teilstückes zwangsläufig den Verlust der Netzfunktion der L 505 insgesamt begründet und somit auch Auswirkungen auf die künftige Einstufung der Teilstrecke zwischen Taubensuhl und Eußerthal hat. Es wurde deswegen angeregt, beide Teilbereiche unter Einbeziehung aller betroffenen Gebietskörperschaften gemeinsam zu erörtern und einer gemeinsamen tragfähigen Lösung zuzuführen. Ein Ergebnis konnte bislang noch nicht erzielt werden.

Herr Joritz informierte ergänzend, dass von Seiten des LBM nun mittlerweile keine Bereitschaft mehr besteht, das Verfahren weiterhin auszusetzen. Es stelle sich daher die Frage, ob der Widerspruch aufrechterhalten oder zurückgenommen werden soll. Da davon auszugehen ist, dass der Widerspruch zurückgewiesen wird und eine Klage wenig erfolgsversprechend ist, wird empfohlen, den Widerspruch zurückzunehmen. Für den Rest der Strecke, müsse die Stadt Landau jedoch ihre Position behalten und aufmerksam sein.

Ratsmitglied Herr Lerch wollte wissen, ob die Rücknahme des Widerspruches die Position der Stadt Landau schwächt und ob sich die rechtliche Situation aufgrund der mangelnden Perspektive für Windkraftanlagen geändert hat oder ob es andere Aspekte dafür gibt.

Herr Joritz erklärte, dass die Erfolgsaussichten für den Widerspruch auch damals gering waren. Man habe den Widerspruch hauptsächlich eingelegt, um Zeit zu gewinnen und den LBM letztlich dazu zu zwingen, die Verhandlungen für das zweite Teilstück zeitnah zu führen. Man ist davon ausgegangen, dass man innerhalb von ein, zwei Jahren mit den Beteiligten eine Lösung findet, was sich jedoch leider nicht bestätigt hat. Bezüglich der Erfolgsaussichten sind die Windkraftanlagen sicherlich auch ein Aspekt gewesen, da es naheliegend wäre, dass gerade Schwertransporte über die B48 kommen könnten.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte außerdem nach der weiteren Perspektive für den unteren Bereich der Teilstrecke.

Herr Joritz informierte, dass zu erwarten ist, dass der LBM das untere Teilstück herabstuft. Auf was herabgestuft werden soll und wann, ist bisher noch nicht bekannt.

Ratsmitglied Herr Lerch wollte daraufhin wissen, ob der LBM einfach so entscheiden kann, wer Baulastträger wäre.

Herr Joritz erklärte, dass dies vom LBM über eine Allgemeinverfügung festgesetzt wird und man die Möglichkeit hätte, dagegen Widerspruch einzulegen.

Herr Bernhard fügte hinzu, dass entweder auf eine Kreisstraße des Landkreises SÜW oder eine Gemeindestraße in den Teilabschnitten der jeweiligen Gebietskörperschaften, herabgestuft wird. Straßenbaulastträger wäre somit entweder der Kreis SÜW oder die jeweilige Gemeinde. Wie diese



sich wiederum refinanzieren und ob die Stadt Landau etwas beisteuern muss, da man ein Erschließungsinteresse hat, wird gesondert geregelt und nicht vom LBM festgelegt.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler signalisierte Zustimmung für den Vorschlag der Verwaltung.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Widerspruch der Stadt Landau gegen die Einziehung einer Teilstrecke der L 505 zwischen Taubensuhl und B 48 in der Pfalz wird zurückgenommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Stellungnahme zur zweiten Anhörung zum Entwurf des Teilregionalplans Windenergie des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 21.04.2016 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Kamplade informierte ergänzend, dass es in der politischen Diskussion einen Widerspruch zwischen der klaren Aussage des MAB-Nationalkomitees (welche im gesamten Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen Windkraftanlagen ausschließt) und einer sehr differenzierten Abstufung der Regelungen im Regionalplan gibt. Es wurde nun in der Teilfortschreibung auf die Stellungnahme des MAB reagiert und die Zügel etwas angezogen, jedoch nicht in der Klarheit, wie es sich die Stadt Landau vorgestellt hat. Kern der städtischen Stellungnahme ist nun deshalb die Aufforderung, im Regionalplan klar zu regeln, dass das Biosphärenreservat im bewaldeten Bereich Ausschlussbereich für Windkraftanlagen ist. Mit dieser Klarstellung wäre dann zu prüfen, ob die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 noch erforderlich ist, oder ob der aktuell gültige Flächennutzungsplan als Steuerungsinstrument weiterhin ausreichend ist.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Entwurf des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

Zeitplanung Königstraße

Herr Bernhard informierte, dass der Ausbau der Königstraße eines der nächsten großen Bauprojekte im Stadtgebiet sein wird. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde im Haushalt die Planungs- und die Bürgerbeteiligungsphase eingestellt. Die Umsetzungen sind für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Da die Königstraße relativ lang ist, werde man die Umsetzung über zwei Jahre strecken und in kleinere Bauabschnitte einteilen. Wegen der vielen unterschiedlichen Ansprüche, wie dem Auto- und Radverkehr und der Aufenthalts- und Verbindungsfunktionen, möchte man einen Planungswettbewerb vorschalten, um neue Ideen sammeln zu können.

Der Vorsitzende sicherte zu, dass der geplante Zeitablauf den Fraktionen nochmals schriftlich zur Verfügung gestellt wird. Außerdem wies er ergänzend darauf hin, dass der Planungswettbewerb von einer Fachjury begleitet werden soll.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler äußerte sich sehr positiv zu diesem Vorgehen. Allerdings sollten die Vorgaben für diesen Wettbewerb im Bauausschuss definiert und festgelegt werden.

Der Vorsitzende bestätigte dies. Die Verwaltung wird eine entsprechende Diskussionsgrundlage schaffen, über welche dann im Bauausschuss beraten wird und die auch für gewünschte Änderungen zugänglich ist.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, wann die Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Herr Bernhard informierte, dass dies vom entsprechenden Instrumentarium abhängt. In der Ostbahnstraße hatte man damals zum Beispiel eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt, bei welcher die einzelnen Planungen ausgestellt wurden und die Bürger danach Stellung beziehen konnten. So etwas könne man sich nun auch für die Königstraße vorstellen. Auch eine Bürgerbeteiligung vor Auslobung eines Planungswettbewerbs sei denkbar, um gemeinsam Ausschreibungskriterien festzulegen.

Ratsmitglied Herr Schmitt teilte mit, dass er einen Planungswettbewerb grundsätzlich positiv findet, er wollte jedoch wissen, ob dadurch zusätzlich Kosten entstehen.

Der Vorsitzende bejahte dies.

Sachstand Schlachthofturm

Ratsmitglied Herr Löffel fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Schlachthofturm.

Herr Kamplade informierte, dass in den kommenden Tagen Gespräche mit der Genehmigungsbehörde, der DSK und dem Architekten stattfinden. Näheres werde er in der nächsten Bauausschusssitzung im Juli berichten können.

Parken in der Weißenburger Straße

Ratsmitglied Herr Scheid fragte, warum die Parkmöglichkeiten westlich in der Weißenburger Straße (am Kreuzungsbereich „Schlüssel“ bis zum Bahnübergang) gesperrt wurden.



Herr Kamplade informierte, dass es dort noch nie legale Parkmöglichkeiten gab. Aufgrund des Rad- und Fußweges auf der Westseite, herrscht dort absolutes Halteverbot. Mit den Abgrenzungen wollte man nun das illegale Parken unterbinden, was bisher leider nur bedingt erfolgreich war.

Kreuzungsbereich Ostbahnstraße/Ostring

Ratsmitglied Herr Demmerle wies darauf hin, dass man im Kreuzungsbereich Ostbahnstraße/Ostring trotz der zusätzlichen Pfosten, welche aufgestellt wurden um das Wenden zu unterbinden, noch wenden kann. Er schlug deshalb vor noch einen zusätzlichen Pfosten dort anzubringen.

Herr Bernhard erklärte, dass der letzte Pfosten bereits jetzt schon am Rande des Fußgängerüberweges platziert wurde. Ein zusätzlicher wäre daher nicht möglich, da dieser dann auf dem Überweg stehen würde.

Der Vorsitzende schlug vor, dieses Thema im Arbeitskreis-Verkehr nochmals aufzugreifen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 03.05.2016 umfasst 12 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 72.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Marlen Müller
Schriftführerin